

336 04 02/08 (09.14)

## MÜNCHENER VEREIN, 80283 München

# **Unfall-Schadenanzeige Exklusiv**

Firma/Herrn/Frau			S	Schaden-Nr.:		
			١	Versicherungsnummer: GS/Agt.		
			Ī	Telefon:		
				Fax:	_	
		ng wird erbeten an:		erte Person Kontoinhaber:		
				BLZ oder BIC:		
1.	a) V	or- und Nachname des Verletzten: a				
	b) G	Geburtsdatum/Familienstand: b	o)	ledig, $\square$ verwitwet, $\square$ verheiratet		
	c) B	eruf:	:)			
	d) A	nschrift: d	d)			
2.			Datu	tum: Uhrzeit:		
3.	Ort des	s Unfalls		-		
4.		Vo und bei welcher Gelegenheit hat der Versicherte den Unfall rlitten?				
		landelt es sich um einen Unfall bei Ausübung des Berufes oder auf lem Weg von oder zur Arbeitsstätte?				
5.		rch ist der Unfall verursacht worden, und wie ist sein Hergang gewesen? ( Ifalls ergibt!)	(Die	iese Frage ist so <b>ausführlich</b> zu beantworten, dass sich ein deutliches Bild		
6.	V	Velche Folgen hat der Unfall gehabt? 'erletzter Körperteil? urt der Verletzung?	a)			

6.	b)	Hat die Verletzung eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Versicherten zur Folge gehabt?	b)	nein □, ja □, inwieweit?
	c)	Hat eine stationäre Krankenhausbehandlung stattgefunden?	c)	nein □, ja □
7.	a)	Welche Personen können als Augenzeugen des Vorfalls angegeben werden?	a)	
	b)	Ist der Unfall einer Polizeidienststelle gemeldet worden? Welcher?	b)	nein $\square$ , ja $\square$ :
	c)	Hat der Verletzte in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen?	c)	nein $\square$ , ja $\square$
	d)	Wenn ja, um wie viel Uhr und welche Menge?	d)	
	e)	Wurde dem Verletzten nach dem Unfall eine Blutprobe entnommen?	e)	nein □, ja □
8.	An welchem Tag und bei welchem Arzt (Name <u>und vollständige Anschrift</u> ) hat sich der Verletzte erstmals in Behandlung begeben?			
9.		che Ärzte(Name und vollständige Anschrift) wurden wegen des Unfalls erdem noch in Anspruch genommen?	_	
10.	Welches ist nach ärztlicher Ansicht die voraussichtliche Heildauer?		-	
11.	a)	War der Verletzte zur Zeit des Unfalls mit einem Leiden oder Gebrechen behaftet? Mit welchem?	a)	nein $\square$ , ja $\square$ :
	b)	Welchen Arzt oder welche Ärzte hat der Verletzte in den letzten Jahren vor dem Unfall zu Rate gezogen?	b)	
		Aus welcher Veranlassung (Krankheit oder Unfall) und wann ist dies geschehen?		
12.	a)	Hat der Verletzte schon früher einen Unfall erlitten? Wann und welche Art?	a)	nein 🗖, ja 🗖 :
	b)	Erhält der Verletzte Leistungen aus der Pflegeversicherung? Oder hat der Verletzte diese beantragt?	b)	nein □, ja □
	c)	Aus welcher Pflegestufe?	c)	Pflegestufe: seit
13.	a)	Bei welcher Gesellschaft oder bei welcher Berufsgenossen- schaft ist der Verletzte noch gegen Unfall (auch Lebensversicherung mit Unfall-Zusatz und Kfz-Unfallversicherung) versichert (auch erloschene)?	a)	
	b)	Welcher Krankenkasse, Krankenversicherung oder Familienversicherung gehört der Verletzte an?	b)	
	c)	Ist der Unfall der Krankenversicherung bereits gemeldet?	c)	nein □, ja □
	d)	Soweit die Krankenversicherung beim Münchener Verein besteht, sollen Konien der Unterlagen weitergeleitet werden?	d)	nein 🗖, ja 🗖

## Hinweise für den Schadenfall

#### - Allgemein

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Unfall (detaillierte Schilderung des Unfallhergangs) ereignet hat und welche Verletzungen eingetreten sind

## **Wichtige Fristhinweise**

Ein Anspruch auf Leistungen in der Unfallversicherung kann voraussetzen, dass durch Sie Fristen eingehalten werden.

- Invaliditätsleistung(soweit mitversichert)

Grundsätzlich setzt ein Anspruch auf Invaliditätsleistung voraus, dass die körperliche / geistige Leistungsfähigkeit oder eine Gliedmaße / ein Sinnesorgan durch den Unfall auf Dauer beeinträchtigt ist (Invalidität). Die Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten, vom Unfalltag an gerechnet, eingetreten sein, innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Unfalltag an, von einem Arzt schriftlich festgestellt und innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Unfalltag an, von einem Arzt schriftlich festgestellt und innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Unfalltag an, von Ihnen geltend gemacht werden, auch wenn uns der Unfall zuvor bereits gemeldet wurde. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen besteht kein Anspruch auf die Invaliditätsleistung.

Unfallrente (soweit mitversichert)

Grundsätzlich setzt ein Anspruch auf die Unfallrente voraus, dass durch den Unfall eine Invalidität von mindestens 50% eingetreten ist. Die Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten, vom Unfalltag an gerechnet, eingetreten sein, innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Unfalltag an, von einem Arzt schriftlich festgestellt und innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Unfalltag an, von Ihnen geltend gemacht werden, auch wenn uns der Unfall zuvor bereits gemeldet wurde. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen besteht kein Anspruch auf die Unfallrente.

- Übergangsleistung (soweit mitversichert)

Ein Anspruch auf Übergangsleistung setzt eine unfallbedingte Beeinträchtigung der normalen körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit im beruflichen oder außerberuflichen Bereich von mindestens 50% voraus. Bei Nichteinhaltung dieser Frist besteht kein Anspruch auf die Übergangsleistung

- Weitere Leistungsarten

Beachten Sie bei weiteren Leistungsarten bitte unbedingt die in den Versicherungsbedingungen vermerkten Fristen.

## Wichtige Hinweise für den Versicherungsschutz

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten.

Die von uns übersandte Unfallanzeige müssen Sie oder die versicherte Person wahrheitsgemäß ausfüllen und uns unverzüglich zurücksenden; von uns darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.

Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist uns dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn uns der Unfall schon angezeigt war. Uns ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von uns beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

# Leistungsfreiheit

Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. .

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Ort/Datum

Unterschrift verletzte Person bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift des Versicherungsnehmers